

Programm der SPD für die erste europäische Direktwahl 1979 - Auszüge

[...]

1.5 Wir streiten für die Humanisierung der Arbeit durch Demokratie in der Wirtschaft

Die Erfahrung hat gezeigt: Entwickelte Technologie führt nicht automatisch zu einem humanen Ertrag. Humanisierung der Arbeit, Verbesserung der Produktionsbedingungen durch menschenwürdige Arbeitsumstände und befriedigende Arbeitsinhalte waren nirgendwo automatische Nebenprodukte der wirtschaftlich-technischen Entwicklung. Sie müssen erkämpft werden.

Sozialdemokraten und Gewerkschaften rücken daher die Humanisierung der Arbeit in den Mittelpunkt ihrer gesellschaftspolitischen Forderungen. Weil es dem Menschen ohne Schaden nicht zugemutet werden kann, einerseits freier, selbstbewußter und kritisch engagierter Staatsbürger, andererseits fremdbestimmter, einflußloser Untergebener in der Wirtschaft zu sein, setzen sich die europäischen Sozialdemokraten für die Humanisierung und Demokratisierung der Wirtschaft ein.

Wir glauben, daß wir dies am besten durch eine gemeinsame Politik erreichen, die zwischen den wichtigsten Industrienationen und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vereinbart wird. Diese gemeinsame Politik kann nur in enger Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften und besonders dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) verwirklicht werden.

Wir betonen nachdrücklich, daß der EGB bei der Verteidigung der ideellen und materiellen Interessen der europäischen Arbeitnehmer ebenso wie bei der Verwirklichung des sozialen Fortschritts und bei der Demokratisierung der Wirtschaft eine zunehmende Rolle spielen muß. Der EGB muß weitgehend bei jeder Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligt werden. Wir werden daher unsere eigenen Vorschläge in enger Absprache mit der Gewerkschaftsbewegung entwerfen und uns umfassend für die Emanzipation der Arbeitnehmer in Europa einsetzen.

//. Soziale Demokratie als Fundament der europäischen Gesellschaft

II. 1 Für eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung

Ausgehend vom Recht auf Arbeit setzen wir Sozialdemokraten alle Kraft daran, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für dieses Ziel müssen alle wirtschafts- und finanzpolitischen Mittel ausgeschöpft werden. Der Erfolg dieser Politik kann aber erst mittelfristig eintreten, da die Probleme zu einem erheblichen Teil struktureller Natur sind.

Eine Grundlage für die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung ist eine Politik des humanen Wachstums. Diese Politik dient nicht nur der Steigerung des Lebensstandards, sondern ist zugleich auch Grundlage für eine feste Verankerung des Netzes der sozialen Sicherheit, für die Sicherung eines hohen Niveaus öffentlicher Leistungen und für die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten; sie bedeutet aber auch Sicherung der

natürlichen Lebensgrundlagen durch erhöhten Umweltschutz, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere die Humanisierung des Arbeitslebens; dazu gehört auch eine gerechter werdende Einkommens- und Vermögensverteilung.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bedarf es einer wirksamen europäischen Strategie. Jeder ausschließlich einzelstaatliche Versuch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der den Politiken der übrigen Länder nicht Rechnung trägt und sich auf eine Konjunkturpolitik als alleiniges Instrument des Krisenmanagements beschränkt, hat keine Aussicht auf Erfolg. Da die Gemeinschaft selbst in nur sehr beschränktem Maße über eigene Instrumente der allgemeinen Wirtschaftspolitik verfügt, ist eine wesentlich stärkere Koordinierung der nationalen Politiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nötig.

Nicht nur 6 Mio. Arbeitslose, sondern geburtenstarke Jahrgänge erwarten in den nächsten 10 Jahren in der Gemeinschaft einen Arbeitsplatz. Auch der Anteil der Frauen an der Nachfrage nach Arbeit wächst in den Ländern der Gemeinschaft. Allein auf die „Selbsteilungskräfte des Marktes“ zu vertrauen und außer acht zu lassen, daß wir mit einem gegenüber früher verringerten Wachstum aber gleichzeitig mit höheren Zuwachsraten der Produktivität und einem verschärften Tempo der Einführung neuer Technologien und der Rationalisierung zu rechnen haben, würde zu Konflikten, zu sozialen Belastungen und damit zur politischen Instabilität führen.

Die Koordinierung der nationalen Politiken ist eine Voraussetzung für die Globalsteuerung der Wirtschaft. Globale politische Maßnahmen müssen in erster Linie in den Bereichen der Finanzpolitik und der Geldpolitik ansetzen. Wir fordern daher die Ausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auf das Ziel der Vollbeschäftigung. Dies bedeutet primär die Verpflichtung, staatlichen Ausgaben mit Beschäftigungswirkung Vorrang zu geben und

entsprechende Umschichtungen in ihren Haushalten vorzunehmen. Die Finanzpolitik muß sich sowohl an kurzfristigen beschäftigungspolitischen Zielen orientieren als auch langfristig bedeutsame Strukturentwicklungen fördern. Darüber hinaus sollte eine konsequent auf das Beschäftigungsziel ausgerichtete Finanzpolitik schwächerer Mitgliedstaaten aus Mitteln der Gemeinschaft unterstützt werden. Die Ausgabenprogramme (Fonds) der Gemeinschaft sind auf dieses Ziel auszurichten. Der Haushalt der Gemeinschaft muß dieser Problematik gerecht werden.

Globalsteuerung allein reicht zur Lösung der derzeitigen und bevorstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht aus. Zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung müssen daher in den Mitgliedstaaten weitere Strategien sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik verfolgt und aufeinander abgestimmt werden: insbesondere eine vorausschauende Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und humanes Wachstum; Arbeitsmarktpolitik, vor allem Arbeitszeitpolitik; verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten der unteren Einkommensgruppen.

Eine beschäftigungsorientierte Strukturpolitik kann nur betrieben werden, wenn Art, Umfang und Zeitabfolge geplanter Investitionen durchsichtig sind. Die wichtigste Voraussetzung für eine bessere Übersicht über die voraussichtliche und gewollte wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Wirkung vorhandener wirtschaftspolitischer Instrumente und Maßnahmen ist die Verbesserung der Informationserfassung und -Verarbeitung. Angesichts des maßgeblichen Einflusses der Investitionen auf die Zahl, die Art und die regionale sowie sektorale Verteilung der Arbeitsplätze kommt dabei der Erfassung von Investitionen besondere Bedeutung zu.

Die investierenden Unternehmen haben bei der EG-Kommission Investitionen anzumelden, die einen bestimmten Umfang überschreiten. Damit werden die Erfahrungen des Montanvertrages, nach dem alle In-

vestitionen in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Hohen Behörde/EG-Kommission anzumelden sind, auf alle Wirtschaftszweige übertragen. Bei der Anmeldung dieser Investitionen ist insbesondere anzugeben:

- ob und welche Technologien mit der geplanten Investition in Verbindung stehen,
- ob die Investition mit den Bedingungen des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes vereinbar ist und
- welche Auswirkungen die Investitionen auf die Beschäftigung haben können.

Die Vergabe von Mitteln der Investitionsförderung durch die Gemeinschaft ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze zu binden. An der Investitionsplanung auf der EG-Ebene sind die Gewerkschaften im besonderen Maße zu beteiligen.

Wir streben eine demokratische Rahmenplanung in der Europäischen Gemeinschaft an, die die öffentliche und private Investitionstätigkeit in einer langfristigen Projektion verbindet und die verhindert, daß die öffentlichen Investitionen lediglich reaktiv und ausgleichend zu den privaten Investitionen erfolgt. Dabei sollen auch grenzüberschreitende Entwicklungspläne erstellt werden, wobei den gewachsenen grenzübergreifenden regionalen Bindungen Rechnung getragen werden soll.

Wir treten dafür ein, daß die Europäische Kommission regelmäßig einen Strukturbericht vorlegt. Dazu muß die Prognosekapazität ausgebaut und ein neues Gemeinschaftsinstitut unter Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter errichtet werden.

Wir sind gegen die Strategien der Konservativen, über Lohnverzicht Arbeitsplätze in strukturschwachen Branchen retten zu wollen, da dies zu Wohlfahrtsverlusten führt und Arbeitsplätze nicht dauerhaft sichern kann. Diese Politik ist schon auf Grund der Veränderungen in der Weltwirtschaft zum Scheitern verurteilt und würde überdies den notwendigen Strukturwandel verzögern. Die

Politik des Lohnverzichts löst keines der anstehenden Probleme, die SPD wird sie wie bisher bekämpfen.

Verstärkte öffentliche Leistungen und Wachstumspolitik können ein Beitrag zu mehr qualitativem Wachstum sein, das mehr Lebensqualität und zusätzliche Arbeitsplätze bringt.

[...]

II.2 Arbeitsproduktivität, Produktionswachstum und Arbeitszeit

Die Arbeitsproduktivität in der Gemeinschaft steigt weiterhin rasch an, während das Produktionswachstum sich gegenüber früheren Perioden verlangsamt hat. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach Arbeit in Europa und steigender Produktivitätsfortschritte bei gleichzeitig verringertem Wirtschaftswachstum gewinnt die Arbeitszeitverkürzung zentrale Bedeutung. Wir werden dafür einstehen, daß die erzielten Produktivitätsfortschritte allen Arbeitnehmern zugute kommen und daß der Rationalisierungsschub nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wird.

Mit unserer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit knüpfen wir an konkrete historische Erfahrungen an. Zusammen mit den Gewerkschaften sind wir stets dafür eingetreten, mit Fortschritten der Produktion auch Fortschritte in den Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit zu verbinden. Das war für uns nicht allein eine Sache vorausschauender Arbeitsmarktpolitik, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche Wertentscheidung, weil auf diese Weise den Arbeitnehmern und ihren Familien wachsende Möglichkeiten eröffnet werden, am kulturellen, sozialen und politischen Leben der Gesellschaft stärkeren Anteil nehmen zu können.

Es ist erforderlich, einen wachsenden Teil der Arbeitsmarktproduktivität in Arbeitszeitverkürzung weiterzugeben. Anderenfalls würde sie unter den Bedingungen, mit denen wir in der Europäischen Gemeinschaft zu

rechnen haben, in wachsende Arbeitslosigkeit führen.

II.3 Die 35-Stunden-Woche als Ziel unserer Politik

Die Bestimmungen über die Dauer der Lebensarbeitszeit und den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen verbessert werden. Ziele einer schrittweise durchzusetzenden tariflichen Arbeitszeitverkürzung sind die 35-Stunden-Woche und die Verlängerung des Jahresurlaubs. Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaften, Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzung abzuschließen, die je nach Situation und Zielvorstellung eine Veränderung der Jahres-, Wochen-, Tages- und Schichtarbeitszeit anstreben. Hinzu treten muß eine koordinierte Politik der Mitgliedsländer der Gemeinschaft zur Herabsetzung der Lebensarbeitszeit.

Chancen der Weiterbildung und des Bildungsurlaubs müssen während des ganzen Arbeitslebens bei Sicherung des Einkommens eröffnet werden, um die berufliche Qualifikation zu verbessern. Tendenzen zur Aushöhlung der Substanz menschlicher Arbeit und zur Entwicklung bürokratisierter und hierarchischer Arbeitsteilung nehmen vor allem dort zu, wo es geringe Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation gibt. [...]*

II.8 Wir wollen die Gemeinschaft der Wirtschaftsdemokratie

Die Marktwirtschaft führt nicht von sich aus zu sozialer Gerechtigkeit. Solange die Arbeitnehmer und ihre Vertreter nicht an der wirtschaftlichen und sozialen Planung beteiligt werden, solange keine echte Wirtschaftsdemokratie verwirklicht wird, können die Arbeits- und Lebensbedingungen in absehbarer Zeit nicht menschlicher werden. Planung und Demokratisierung dürfen nicht

allein auf den öffentlichen Sektor beschränkt bleiben. Es gilt, die demokratische Kontrolle der gesamten Wirtschaft zu verbessern. In einer Gesellschaft, die in ihrer großen Mehrheit aus Arbeitnehmern besteht, können diese nicht länger von den Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft ausgeschlossen werden.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen der Wirtschaft kann in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich verwirklicht werden.

Es bleibt unser Ziel, die Arbeitnehmer an der Wirtschaftslenkung der Unternehmen und an der gemeinsamen Verantwortung zu beteiligen, gleichgültig ob es sich

- um die Vertretung der Arbeitnehmer in den Führungsgremien staatlicher oder privater Unternehmen.
 - um die Mitbestimmung auf paritätischer Basis,
 - um die Ausdehnung der Verhandlungsbefugnis der Gewerkschaften auf alle Betriebsbereiche des Unternehmens
 - oder um die Selbstverwaltung
- handelt.

Die konservative Forderung, die Arbeit dem Kapital unterzuordnen, wird abgelehnt. Die Demokratisierung der Wirtschaft stellt eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Beteiligung der größtmöglichen Zahl von Männern und Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben in all seinen Bereichen dar.

Die Verwirklichung von mehr Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet auch entschlossenes Eintreten für den Abbau von bestehenden Machtpositionen. Dies erfordert zugleich die zügige Erweiterung der Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und die Durchführung einer aktiven Wettbewerbspolitik, einzelstaatlich und gemeinschaftlich, die insbesondere das Ziel verfolgt, die Entwicklung der multinationalen Gesellschaften in den Griff zu bekommen; denn die in steigendem Maße von Monopol- oder Oligopolgesellschaften mit

* Es folgen hier im Original die Abschnitte: Frauenarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Ausländische Arbeitnehmer, Weltwirtschaftlicher Strukturwandel.

zumeist internationaler Reichweite beherrschten europäischen Marktstrukturen müssen möglichst rasch in ein Gleichgewicht gebracht werden. Die multinationalen Gesellschaften stellen Wirtschaftsmächte bisher unbekanntes Ausmaßes dar. Diesen multinationalen Unternehmen darf es nicht länger ermöglicht werden, sich der demokratischen Kontrolle der Gemeinschaft und den Notwendigkeiten der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder zu entziehen.

Wir Sozialdemokraten fordern deshalb die Schaffung eines gemeinschaftseigenen, mit juristischen und technischen Möglichkeiten ausgestatteten Instruments zur Kontrolle der Tätigkeit großer Unternehmen und der Einhaltung der Wettbewerbsregeln, damit die Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaftspolitik nicht in Frage gestellt wird. Diese Maßnahmen müßten insbesondere eine Präventivkontrolle bei Unternehmenszusammenschlüssen erlauben.

Bei der Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften über die Gesellschaften müßten daher die nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit Konzentrationserscheinungen geregelt werden: Eindeutige Definition des Begriffs Konzern, des leitenden Unternehmens und der Art der Abhängigkeit der Konzernglieder; Paritätische Vertretung der Arbeitnehmer auch in den Gremien der beherrschenden Unternehmen sowie der Gruppen, die sie vertreten; Verpflichtung der Konzerne zur Aufstellung und Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse nach einheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig. Öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen sollen besonders dort tätig werden, wo die Prinzipien der Gegenmacht oder der Gemeinwirtschaftlichkeit dies gebieten, private Initiative fehlt oder übergroße Risiken bei anerkanntem gesellschaftlichem

Bedarf vorliegen. Ihre Aktivitäten sollen nicht auf unprofitable Betriebe und Branchen beschränkt werden, sie sollen sich vielmehr am gesellschaftlichen Bedarf orientieren. Dabei sind die Ziele eindeutig festzulegen. Auch wenn auf Gewinnerzielung verzichtet wird, muß das Prinzip der Kostenminimierung gelten.

Für die Durchsetzung einer aktiven Wettbewerbs- und Regionalpolitik gegenüber den multinationalen Konzernen sind paritätisch mitbestimmte öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen in der EG, die Struktur- und branchenbestimmenden Einfluß haben, unverzichtbar.

Der immer enger werdende Zusammenschluß Europas verstärkt die gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Es ist daher unumgänglich, die Aussperrung zu verbieten. Während in den übrigen westeuropäischen Staaten die Aussperrung nur eine geringe oder gar keine Rolle spielt, wird sie in der Bundesrepublik von den Unternehmern bewußt als Kampfmittel gegen Arbeiter und Angestellte eingesetzt. [...]

IV. Wir werden Europa zur Sozialgemeinschaft ausbauen

[...]

Humane Arbeitsbedingungen, verbesserte soziale Sicherheit, Erhaltung unserer Umwelt, Forschung im Dienste am Menschen sind für uns vorrangige Ziele der Gemeinschaftspolitik. Daher liegt es im Interesse der Arbeitnehmer, daß der demokratische Sozialismus die stärkste politische Kraft in Europa wird.

IV.1 Humane Arbeitsbedingungen

Für die Mehrheit der Bürger ist die Arbeit der bestimmende Faktor ihres Lebens: Materielle Existenzsicherung, Einkommen, Weiterkommen, Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeit, kulturelle Teilhabe, so-

ziale Anerkennung und Erfolg hängen wesentlich von der Arbeit und der beruflichen Entwicklung ab. Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalte prägen auch die Einstellungen und Verhaltensweisen; damit sind sie auch für die Entwicklung von Gesellschaft und Demokratie ausschlaggebend.

Sozialdemokraten haben in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitsverbesserungen erreicht. Weitere Erfolge verlangen Solidarität und gemeinsames Handeln mit den Gewerkschaften. Wichtige Ziele sozialdemokratischer Politik zur Humanisierung der Arbeitswelt sind: Überwindung der Entfremdung durch Mitgestaltung und Mitbestimmung der Arbeitsbedingungen durch die arbeitenden Menschen; Entwicklung der schöpferischen Fähigkeit, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, sowie der Fähigkeit zur Kooperation. Dazu sind erforderlich: Neue Produktions- und Arbeitsmethoden zur Überwindung von Arbeitszerlegung, Eintönigkeit, Takt- und Akkordzwängen durch planmäßige Aufgabenerweiterung und selbstverantwortliche Gruppenarbeit.

Wir Sozialdemokraten wehren uns gegen einen Leistungsbegriff, der die Menschenwürde den wirtschaftlichen Überlegungen unterordnet. Humanere und freiere Arbeitsgestaltung richten sich nicht gegen Leistung und Produktivität. Im Gegenteil, sie werden erhöht durch Arbeitszufriedenheit und Leistungsmotivation.

IV.2 Verbesserte soziale Sicherheit

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der sozialen Sicherung für den einzelnen und für die Familie im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter. Das System der sozialen Sicherung muß zu einem Angebot für alle Bürger Europas werden. Europa darf keine Inseln der sozialen Schutzlosigkeit mehr aufweisen. Wir fordern einen sozialen Grundrechtskatalog, der durch eine Politik der sozialen Sicherung einzulösen ist.

Das dichte Netz der sozialen Sicherung, das in einigen Mitgliedstaaten, wie z. B. in

der Bundesrepublik, erreicht worden ist, darf nicht gefährdet werden. Eine schrittweise Angleichung der sozialen Sicherung in allen Mitgliedstaaten muß sich am jeweils höchsten Niveau orientieren.

Notwendig ist dabei eine vorausschauende Sozialpolitik, die die sozialen Probleme rechtzeitig erkennt und die Gefahren sozialen Abstiegs von vornherein vermeidet. Vorsorgemedizin und Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit am Arbeitsplatz müssen verstärkt werden, insbesondere müssen bei Einführung neuer Techniken von Anfang an die möglichen gesundheitlichen Folgen bedacht und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Gruppe der Behinderten, der sozial Schwachen und der kinderreichen Familien müssen in das Netz der sozialen Sicherung einbezogen werden. Alle Menschen in der Gemeinschaft, die kein ausreichendes Einkommen haben, müssen einen Rechtsanspruch zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben. Die Sozialleistungen sind an dem im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard zu orientieren, um einem sozialen Abstieg beim Ausscheiden aus dem Arbeitsleben vorzubeugen. Dies erfordert eine weitgehende Dynamisierung der Sozialleistungen, d. h. die Bindung der Sozialleistungen an die Entwicklung der Einkommen in der Gemeinschaft. Die Gleichstellung von Mann und Frau beim Rentenanspruch ist durchzusetzen. Wir fordern eine fortschreitende Harmonisierung der Bewilligungsgrundlagen für die sozialen Ansprüche, ein Recht auf Eingliederung und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, vor allem für arbeitslos gewordene Behinderte und benachteiligte Personengruppen. Koordinierung und Harmonisierung der Sozialgesetzgebung in den Mitgliedstaaten, sowie Selbstverwaltung und gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in den Gremien der sozialen Sicherung sind wichtige Ziele der Sozialpolitik in Europa. Der europäische Sozialfonds ist zur Verwirklichung dieser Ziele aufzustocken und verstärkt zu nutzen.

IV.3 Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung

Die Industrienationen, auch die der Europäischen Gemeinschaft, sind in den letzten Jahrzehnten verschwenderisch mit Rohstoffen und Energie umgegangen. Diese Vergeudung von Ressourcen ist nicht mehr zu verantworten.

[...]

Wir Sozialdemokraten werden daher für eine konsequente Politik der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen eintreten. Dies bedeutet: Sparsame Verwendung von Rohstoffen, Abkehr von der „Wegwerfgesellschaft“, Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und deren Wiederverwertung und eine international zwischen Produzenten- und Empfängerländern vereinbarte Rohstoffpolitik, die über eine Verstärkung von Mengen und Preisen den Verteilungskampf zwischen Rohstofflieferanten und Industrieproduzenten in geordnete Bahnen lenkt. Wir verlangen eine konzentrierte Forschung zur Senkung der Wachstumsraten des Energieverbrauchs und gezielte Maßnahmen zur Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum. Dabei muß der Bedarf an Wärme, Fortbewegung oder Elektrizität mit einem Minimum an Energie in jener Form erfüllt werden, die dafür am zweckmäßigsten ist. Dabei gebührt der in der Gemeinschaft vorhandenen Stein- und Braunkohle bei der Elektrizitätserzeugung und in Fernwärmesystemen zusammen mit der Gewinnung von Energie aus nicht wieder verwertbarem Abfall der Vorrang vor Kernenergie und Mineralöl.

Der Bau neuer Kernkraftwerke darf nur genehmigt werden, wenn der zusätzliche Energiebedarf nicht durch Kohlekraftwerke gedeckt und die Entsorgungsfrage zufriedenstellend gelöst werden kann. Wir streben in der EG eine Angleichung der Vorschriften für Genehmigung und Kontrolle bei Kernkraftwerken entsprechend den strengsten nationalen Vorschriften an. Einer Entwicklung und Anwendung der Kernenergie werden wir

nur zustimmen, wenn durch öffentliche Kontrolle der Unternehmen gewährleistet wird, daß alle Sicherheits- und Umweltprobleme zufriedenstellend gelöst werden. Unser Ziel ist es jedoch, auf die Anwendung von Kernenergie in der Zukunft möglichst zu verzichten. [. . .]

Wir werden im Europäischen Parlament für eine Ausrichtung des wirtschaftlichen Wachstums in der Europäischen Gemeinschaft an den langfristigen Gegebenheiten der Energie- und Rohstoffversorgung der Gemeinschaft eintreten. Wir brauchen Wachstum, weil es in Europa wie in anderen Teilen der Welt nach wie vor einen großen Bedarf an materiellen Gütern gibt. Wir müssen jedoch stärker als bisher die Bereiche bestimmen, in denen wir Wachstum wollen.

IV.4 Erhaltung unserer Umwelt

Für Sozialdemokraten ist Umweltpolitik nicht nur ökologische Fachplanung, sondern integraler Bestandteil der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen möglicher Alternativen müssen nüchtern abgewogen werden. Wir Sozialdemokraten haben im Regierungsprogramm 1961 als erste Partei die Forderung zum Schutz der Umwelt erhoben und später in der Regierungsverantwortung die Grundlagen für den nationalen Umweltschutz geschaffen. Nationale Maßnahmen allein reichen aber nicht mehr aus. Die grenzüberschreitende Umweltbelastung macht ebenso ein europäisches Umweltkonzept notwendig wie die Wettbewerbsverzerrungen, die durch nationale Maßnahmen entstehen. Der Verzicht dritter Staaten auf Umweltschutzmaßnahmen darf den „Industriestandort Europa“ nicht gefährden. Europäische Umweltpolitik muß deshalb als Gemeinschaftspolitik im internationalen Rahmen die europäischen Interessen durchsetzen. Tankerkatastrophen mit nachfolgender Ölpest an Europas Küsten müssen verhindert werden.

Die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ist ein weltweites Problem. Europa

muß deshalb die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes verstärken und sein politisches Gewicht in diesen Verhandlungen einsetzen. Denn Fragen, wie die globale Meeresverschmutzung und die Erhaltung der Atmosphäre berühren unsere vitalen Interessen. Die Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft und den anderen europäischen Ländern muß vertieft werden. Nur gemeinsam sind wir in der Lage, die Sanierung der europäischen Flüsse, insbesondere des Rheins, zu erreichen; die Verschmutzung der Nord- und Ostsee, des Mittelmeeres und des Atlantiks zu bekämpfen und die Gewässer als Nahrungsmittelreservoir und europäische Erholungsgebiete zu erhalten.

Wir wollen Europa menschlich gestalten. Gemeinsam sind wir fähig zu einer Politik, die den Landverbrauch und die ökologisch schädliche Landnutzung eindämmt und der Erhaltung der Vielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt dient; unzerstörte Landschaftsräume sind so unter Schutz zu stellen, daß ihre Erhaltung auch für künftige Generationen gesichert ist. Der Einsatz von umweltfeindlichen Chemikalien im landwirtschaftlichen Bereich ist aus gesundheitlichen Gründen zu vermindern. Statt dessen sollen umweltfreundliche Produktionsverfahren finanziell gefördert werden.

Nur gemeinsam erreichen wir die Festlegung umweltfreundlicher Normen für Produkte (z. B. Entgiftung der Autoabgase). Zum Schutz der Gesundheit kämpfen wir für einheitliche Emissionsrichtwerte in der Industrie. Umweltschutzbedingte Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen müssen durch globale Vereinbarungen beseitigt werden. Für die Erhaltung schadstofffreier und ausreichender Trinkwasserreserven ist durch ein europäisches Wasserwirtschaftsprogramm zu sorgen. Bei der Genehmigung von Anlagen, deren Auswirkungen oder potentielle Gefahren andere Mitgliedstaaten berühren, sind wirksame Abstimmungsverfahren erforderlich. Das bedeutet vor allem die Mitwirkung und Entscheidung an Planungen der industriellen Versorgung,

bei der in jedem Fall auch ökologische Bedenken und Einwände geprüft und in die Willensbildung miteinbezogen werden sollen.

Wesentlicher Bestandteil einer europäischen Umweltschutzpolitik ist für uns die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips und des Verursacherprinzips. Bei allen Planungen im Rahmen der Industrie-, Raumordnungs- und Regionalpolitik, aber auch bei allen Investitionsentscheidungen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand muß Vorsorge getroffen werden, daß Umweltgefahren ausgeschlossen sind. Mit Vorrang ist ein verbindliches Verfahren zu entwickeln, das es ermöglicht, bei allen Vorhaben die Verträglichkeit mit der Umwelt nach gleichen Maßstäben zu prüfen.

Die Anwendbarkeit des Verursacherprinzips wird für sich allein genommen die beabsichtigten Wirkungen dann nicht erzielen, wenn z. B.

- akute Notstände beseitigt und unaufschiebbare Ziele durchgesetzt werden sollen;
- der Einsatz vorhandener umweltfreundlicher Technologien dringend erforderlich ist;
- der Marktmechanismus wegen bestehender Angebotsmonopole nicht funktioniert oder die Marktergebnisse politisch nicht hingenommen werden können;
- die Nachfrage nach Gütern wenig elastisch ist, die Kostenzurechnung lediglich einen Preiseffekt zur Folge hat.

In diesen Fällen kann das Verursacherprinzip durch das Gemeinlastprinzip ergänzt werden.

IV. 5 Förderung der Verbraucherinteressen

Die Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß an die Stelle des Verbraucherschutzes die Förderung der Verbraucherinteressen treten und daß der Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen gelegt werden muß. Die Ausarbeitung dieser Politik darf nicht ohne aktive Mitwirkung der Beteiligten geschehen; das setzt eine Verbesserung der Verfahren auf Gemeinschaftsebene voraus.

Sozialdemokraten werden sich für die tatsächliche Anerkennung der Rechte der Verbraucher einsetzen.

Zum Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit schlagen sie vor:

- Verstärkte Kontrolle vor der Zulassung neuer Stoffe, über deren Unschädlichkeit kein Zweifel bestehen darf;
- Festsetzung von Grenzwerten für die Zusätze, die in Nahrungsmitteln, Kosmetika, Haushaltserzeugnissen usw. enthalten sein dürfen;
- Aufstellung von Positivlisten für gefährliche Stoffe;
- Harmonisierung der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften;
- Bessere Koordinierung auf dem Gebiet der Forschung;
- Allgemeiner Zugang zu den Ergebnissen von Analysen über die Giftigkeit gewisser Stoffe, die Gefahren bestimmter Apparate usw.

Die Verpackung der Erzeugnisse sollte vereinfacht werden, um die Verschwendung zu bekämpfen, jede Möglichkeit einer Täuschung über den tatsächlichen Gehalt des Erzeugnisses zu vermeiden und einen Mengen-/Preis-Vergleich zwischen den Erzeugnissen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollten die zugelassenen Mengen reduziert, kostspielige und im Verhältnis zum Inhalt zu voluminöse Verpackungen verboten werden.

Hersteller und Händler sind verpflichtet, dem Verbraucher eine klare und vollständige Auskunft vor dem Kauf jedes Erzeugnisses zu liefern: Das ist die Funktion des Etiketts. Das Etikett muß in deutlicher Schrift sichtbar und leserlich abgefaßt sein, das Verfallsdatum, die genaue Zusammensetzung des Produkts, den Anteil der einzelnen verwendeten Bestandteile — dies gilt auch für kosmetische und Haushaltserzeugnisse -, die vollständige und ausführliche Liste der verwendeten Zusätze, Name und Anschrift des Herstellers sowie der in dem Land, in dem das Produkt verbraucht wird, für Schäden oder Mängel haftenden Person enthalten. Schließlich ist die Verabschiedung der EG-Richtlinie zu ei-

ner umfassenden Produzentenhaftung zu beschleunigen. [...]